

**Anzeige einer Nebentätigkeit
gem. § 3 Abs. 4 Satz 1 TV-L**

Name, Vorname, Geburtsdatum	Fachbereich / ZE	Amtsbezeichnung	Entgeltgruppe
1. Art der Nebentätigkeit (Verträge o.ä. sind beigelegt)			
2. Auftraggeber, Dienststelle o.ä.			
3. Vorgesehener Beginn der Nebentätigkeit			
4. Wöchentliche Stundenzahl a) der Nebentätigkeit b) Vorbereitung, Reisen u.ä.			
5. Höhe der vorgesehenen Vergütung			
6. Weitere Nebentätigkeiten (bereits angezeigte)			
7. Die folgenden Anlagen sind Bestandteil dieser Anzeige:			
8. <input type="checkbox"/> Ich erkläre, dass die Durchführung der Nebentätigkeit die Erfüllung meiner Dienstaufgaben und die Erfüllung anderer Aufgaben der Hochschule sowie Rechte und Pflichten anderer nicht beeinträchtigt. Ich unterhalte zu meinen Auftraggebern / Vertragspartnern keine weiteren vertraglichen Beziehungen, die die Rechte der Universität beeinträchtigen könnten, insbesondere bin ich nicht in Drittmittelprojekte der BUW mit diesem Vertragspartner eingebunden.			
<input type="checkbox"/> Ich habe folgende weitere vertragliche Beziehungen zu meinen Auftraggebern/Vertragspartnern und/oder bin in folgende Drittmittelprojekte der BUW mit diesem Vertragspartner eingebunden:			

Mir ist bekannt, dass ich vor Bestätigung dieser Anzeige die beabsichtigte Nebentätigkeit nicht aufnehmen darf. Die Beachtung der Nebentätigkeitsvorschriften des § 3 Abs. 4 TV-L gehört zu den vertraglichen Nebenpflichten des Arbeitnehmers. Zeige ich eine beabsichtigte Nebentätigkeit nicht rechtzeitig vorher an oder übe eine Nebentätigkeit trotz Untersagung aus, verhalte ich mich vertragswidrig. Dies hat Auswirkungen verschiedener Art.

Ich verpflichte mich, die Aufstellungen nach § 3 Abs. 4 Satz 3 TV-L **unter Verwendung des Vordruckes "Meldung von Nebeneinnahmen" bis zum 15. Februar des Folgejahres** vorzulegen und ggf. für die o.a. Inanspruchnahme ein Nutzungsentgelt nach Maßgabe der Hochschulnebenstätigkeitsverordnung in der jeweils geltenden Fassung termingerecht zu zahlen und alle für die Berechnung des Nutzungsentgelts erforderlichen Angaben unverzüglich und vollständig zu machen (§ 18 Abs. 1 HNtV) sowie auf Anforderung Abschlagszahlungen zu leisten (§ 18 Abs. 2 HNtV). Mir ist bekannt, dass die Nichtzahlung des Nutzungsentgelts zur Versagung bzw. Untersagung der Nebentätigkeit führt (§ 13 Abs. 3 HNtV). Mir ist bekannt, dass die Geltung der Anzeige- und Ablieferungspflicht nach der Verordnung über die Nebentätigkeiten der Beamten und Richter NRW zur Auflage gemacht wird.

Datum:

Unterschrift

Stellungnahme des Fachbereichs/ZE